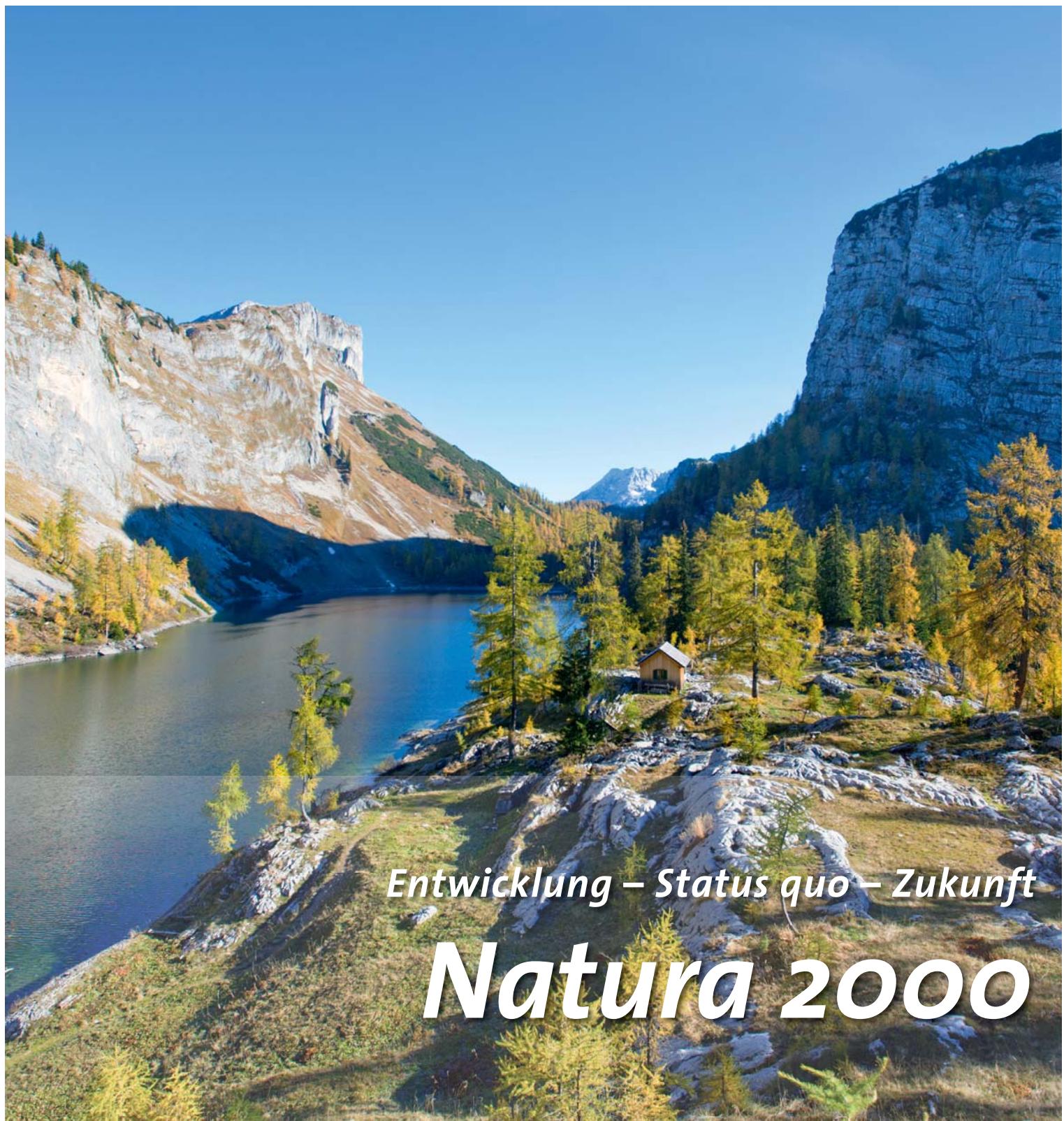
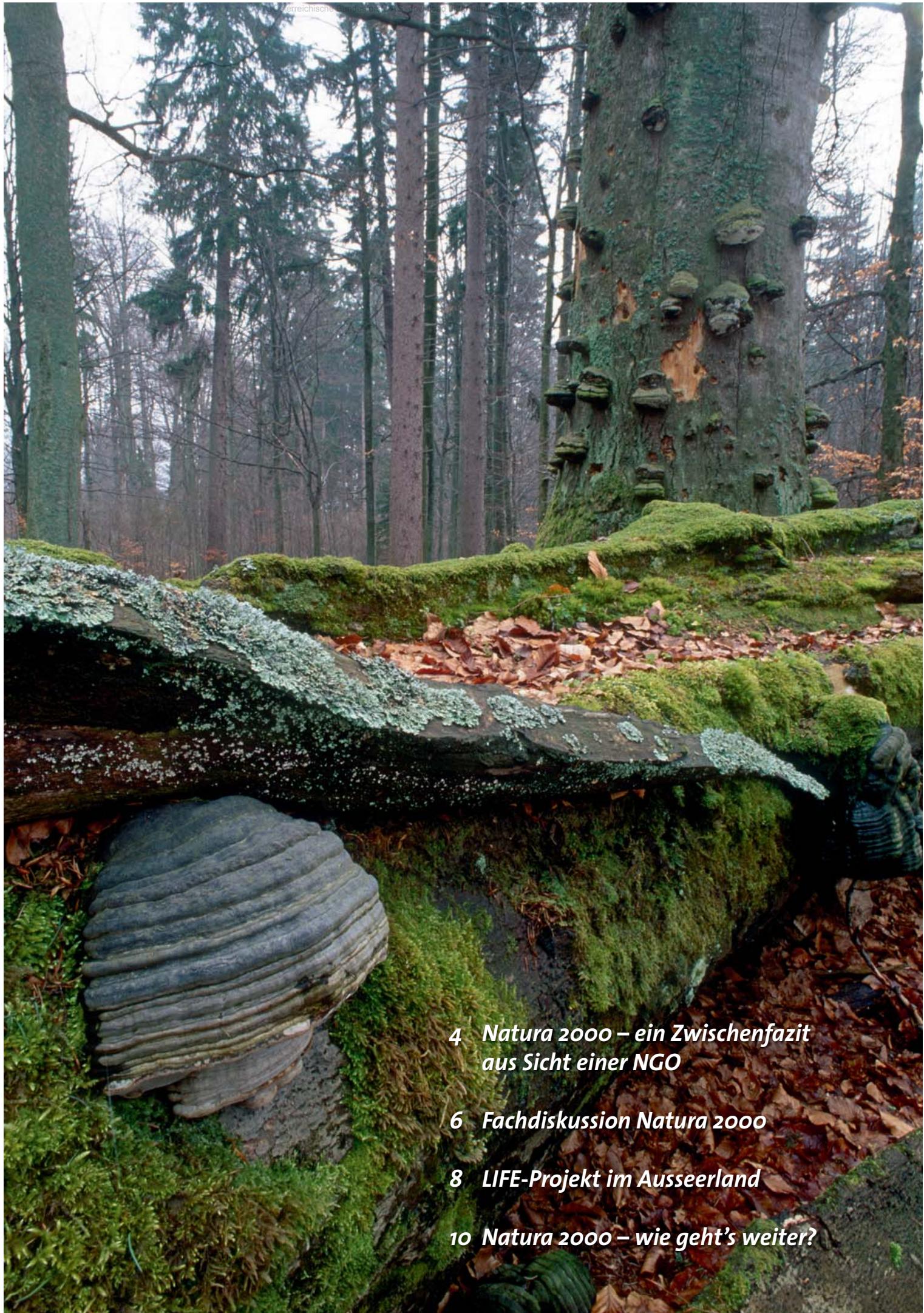


Natur. Raum. Management

DAS FACHJOURNAL DER NATURRAUMMANAGERINNEN

Ausgabe 04/2013 – Nr. 18





**4 Natura 2000 – ein Zwischenfazit
aus Sicht einer NGO**

6 Fachdiskussion Natura 2000

8 LIFE-Projekt im Ausseerland

10 Natura 2000 – wie geht's weiter?

Leitartikel

Natura 2000 – Nachnominierungen ohne Grundeigentümereinbindung?



© ÖBF-Archiv / Wolfgang Voglhuber

Der Schwerpunkt dieses Heftes setzt sich diesmal mit der Thematik Natura 2000 auseinander. Brisanz hat das Thema deswegen erhalten, da Anfang Juni von der Europäischen Kommission eine formelle Mitteilung an die Republik Österreich zur Einleitung eines allfälligen Mahnverfahrens wegen fehlender Nominierung von Natura 2000 Gebieten ergangen ist. Dadurch ist wieder hoher Druck in der Sache selbst entstanden, da eine lange Liste mit zusätzlichen Natura 2000-Gebieten und Schutzmaßnahmen für Zielarten vorgelegt wurde. In der alpinen und kontinentalen Region müssen in ganz Österreich unter Umständen Flächen für 26 Lebensraumtypen sowie 62 Arten nachnominiert werden. Wie sich jeder leicht vorstellen kann, hat dies bei den Betroffenen, das sind nicht nur die Ämter der Landesregierungen und Bundesstellen, sondern auch die GrundeigentümerInnen, für hohe Aufmerksamkeit gesorgt. Insbesondere auch deswegen, weil im EU-Schreiben eine Frist für eine entsprechende Beantwortung durch die Republik Österreich vorgegeben ist.

Die Österreichischen Bundesforste sind nach dem heutigen Stand über ganz Österreich von allfälligen Nachnominierungen betroffen. Nach einer ersten internen Analyse wird es wahrscheinlich bis zu 10 Gebiete geben, wo konkreter, möglicherweise grö-

ßerer flächenrelevanter Handlungsbedarf gegeben sein kann. Für etwa 30 Flächen ist eher mit geringen Auswirkungen zu rechnen, da es dabei um Arten mit speziellen Habitatansprüchen auf kleinerer Fläche geht. Ob zum Beispiel für das Biegsame Nixenkraut, das in Seen vorkommt, gleich der ganze See als Natura 2000-Gebiet gewidmet werden muss oder nur einzelne Seichtwasserzonen, wird nach fachlichen Kriterien abzuwägen sein. Es wird daher jeweils im Einzelfall eine auf das Schutzgut abgestimmte Flächenausweisung zu wählen sein.

Aufgrund der kurzen Frist für die Stellungnahme der Republik Österreich besteht daher die Gefahr, dass bei der Gebietsausweisung auf die legitimen Interessen der GrundbesitzerInnen oder RessourcennutzerInnen wie Servitutsberechtigte vergessen wird und unter Hinweis auf die knappen Zeitvorgaben der EU „darüber gefahren“ wird. Um die zweifellos „delikate“ Situation zu bereinigen, sollten aus meiner Sicht folgende Eckpunkte bei diesen Nachnominierungen eingehalten werden:

- Abgestimmte Vorgangsweise der Bundesländer hinsichtlich der notwendigen Nachnominierungen
- Verantwortungsvoller Umgang mit der Thematik zur Sicherstellung der legitimen Interessen der GrundeigentümerInnen, aber auch die des Naturschutzes.

- Beachtung finanzieller Auswirkungen dieser Gebietsausweisungen;
- Einbeziehen der GrundeigentümerInnen in die konkrete Flächenauswahl unter Berücksichtigung eines für die EU annehmbaren Datums für diesen wichtigen Vorgang.

Die auch in diesem Heft wiedergegebene Diskussion zu diesem Thema (Seite 6-7) zeigt die Bruchlinien auf, aber wie Herr Vassan als Vertreter der Kommission erklärt, wollen sie „nicht mit der Brechstange arbeiten“, wenn „wir ein fachlich korrektes und vollständiges Gebietsnetzwerk bekommen“. Es werden „zügig Resultate“ erwartet, aber es scheint, dass hier noch Platz ist, um die Abstimmungen mit den LandnutzernInnen und ihren Interessen in einem klar definierten Zeitfenster unterzubringen. Diese Chance sollte genutzt werden, und daher glaube ich, dass die Verantwortlichen gut beraten sind eine Mitbestimmung auch für die GrundeigentümerInnen einzuräumen. Denn es soll bei der Nominierung von Natura 2000-Gebieten nicht neuerlich der negative Beigeschmack für die Betroffenen im Vordergrund stehen, sondern wieder der eigentliche Zweck: unsere Natur und die Vielfalt ihrer Arten gemeinsam zu schützen und zu erhalten!

Gerald Plattner,
Leitung Naturraummanagement, gerald.plattner@bundesforste.at

Natur.Raum.Management

Natura 2000 – ein Zwischenfazit aus Sicht einer NGO

Dr. Christian Baumgartner ist Landschaftsökologe und seit 2005 Generalsekretär der Naturfreunde Internationale (NFI), des Dachverbands von Naturfreunde-Organisationen in 50 Ländern.
www.nf-int.org

Wie entstand das europäische Natura 2000-Netzwerk? Wo steht es heute? Und wie soll es weitergehen?

Die Naturfreunde Internationale hat aktuell den Vorsitz innerhalb der „Green 10“, dem Zusammenschluss der zehn großen europäischen Umweltverbände¹. Ein guter Moment – auch in Hinblick auf die EU-Wahlen 2014 und die damit verbundene neue Kommission – einen analytischen Blick auf die Entstehung und aktuelle Situation des wichtigsten europäischen Naturschutzinstruments, der FFH-Richtlinie² und des damit verbundenen Natura 2000-Netzwerks, zu machen.

Entstehung

Mit dem steigenden Umweltbewusstsein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es auch zur verstärkten Ausweisung von Naturschutzgebieten. 1979 wurde, ohne eigentliche europäische Umweltkompetenzen, die „Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“ verabschiedet. Sie

verpflichtete die Mitgliedsstaaten u. a. zur Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten („Special Protection Areas“, SPAs).

Nach der Einheitlichen Europäischen Akte 1987 hatte die EU endlich Kompetenzen, um eigene Aktionen zu setzen, was nach heftigen Diskussionen zur Verabschiedung der „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (FFH-Richtlinie) im Jahr 1992 führte. Sie beinhaltet Maßnahmen zum strikten Schutz ausgewählter Arten (im Anhang IV) und verpflichtet zur Ausweisung von Schutzgebieten für ausgewählte Habitate und Arten (in den Anhängen I und II), bekannt als „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ („Sites of Community Importance“, SCIs). SCIs und SPAs formen das Natura 2000-Netzwerk, das heute mit mehr als 26.000 Gebieten und mehr als 17,5 % der europäischen Landfläche das größte – wenn auch sehr kleinteilige – Schutzgebietsnetzwerk der Welt ist.

Die große Frage in der Implementierung war, wieviele Flächenanteile der jeweils genannten Habitate unter Schutz gestellt werden müssen. Für sehr seltene Arten, die in einem Gebiet endemisch³ vorkommen, müssen das klarerweise alle Vorkommen sein. Für seltene, aber weitverbreitete Arten war der Anteil der Vorkommen jedoch nicht so eindeutig. Schlussendlich publizierte die Kommission Kriterien zur Festlegung und Ausweisung der SCIs, die im Wesentlichen eine Fall-zu-Fall-Entscheidung entlang von Richtlinien vorgibt.

Heutige Situation

Gebietsausweisungen

Die Gebietsanteile von Natura 2000 variieren von 7 % in Großbritannien bis zu 36 % in Slowenien. Nur zum Teil kann das mit unterschiedlichen ökologischen Voraussetzungen erklärt werden – etwa mit hohen Anteilen an urbanen oder intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen. Die Ausweisungen unterliegen auch politischen Präferenzen: Einige Staaten bevorzugen etwa wenige, größere Flächen, die leichter administrierbar sind, andere dagegen viele kleine Gebiete, die eventuell mit den GrundbesitzerInnen leichter umzusetzen sind.

Fortschritt im Management

Obwohl die Ausweisung von fast 20 % der europäischen Landfläche als Natura 2000-Gebiete eine positive Entwicklung darstellt, fehlt es vielerorts an der Umsetzung von Managementinstrumenten. BirdLife analysiert, dass nur drei Staaten (Frankreich, Belgien-Flandern, Lettland) adäquate nationale Rahmen zum Management der ausgewiesenen Flächen eingerichtet haben, während nahezu kein einziger Mitgliedsstaat ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt.⁴ Die große Mehrheit der Länder hat bislang keine detaillierten gebietsspezifischen Schutzziele definiert. Oft werden simple Übersetzungen des Richtlinientextes als Ziele deklariert, auch sind die Zuständigkeiten für die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen nicht überall klar.

Natura-2000-Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten

Kategorie	Fortschritte bei Gebietsschutz und Management	Fortschritte bei der Finanzierung
	Belgien (Flandern), Frankreich, Lettland, Schweden	Rumänien
	Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Spanien, Ungarn	Belgien (Flandern), Estland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Polen, Österreich, Schweden, Slowakei, Slowenien, Ungarn
	Bulgarien, Griechenland, Irland, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Zypern	Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Italien, Lettland, Luxemburg, Malta, Portugal, Spanien, Tschechische Republik, Zypern
	<i>Bewertungen für Litauen und den wallonischen Teil Belgiens liegen nicht vor.</i>	<i>Bewertungen für Litauen und den wallonischen Teil Belgiens liegen nicht vor.</i>

Quelle: BirdLife Europe / NABU, www.nabu.de/downloads/eu-biodivbericht2012.pdf

Das Management von Natura 2000 zeigt große Unterschiede in Europa: Die Abdeckung mit Managementplänen variiert von null bis fünf- und neunzig Prozent. Einige ältere Mitgliedstaaten wie Frankreich, Österreich oder Schweden sind nahe daran, alle Gebiete mit Planungen auszustatten – wenn auch von sehr unterschiedlicher Qualität. Andere, neuere Mitglieder wie Polen haben eine klare Methodik, Zeitplanungen und Budgets definiert. Wieder andere Staaten haben mit der Managementplanung noch nicht begonnen.

Die Monitoringansätze sind in den einzelnen Ländern extrem unterschiedlich und erlauben keine einheitliche Vergleichsbasis. Ähnlich große Unterschiede gibt es im Bereich Partizipation und Kommunikation, wobei sich zeigt, dass bei wenig Kommunikation und unklaren Beteiligungsformen tendenziell leichter Konflikte entstehen.

Situation in Österreich

Österreich sieht sich zurzeit einem Vertragsverletzungsverfahren wegen seines unvollständigen Natura 2000-Netzwerks gegenüber. Im Schreiben der Kommission vom 30. Mai 2013 heißt es: „In der Vergangenheit hat die Kommission Österreich regelmäßig darauf hingewiesen, daß es ihrer Auffassung nach die Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Habitatsrichtlinie zur Vorlage einer erschöpfenden Liste noch nicht erfüllt hat.“

Insgesamt handelt es sich um etwa 200 Gebiete, die nachnominiert werden müssen, darunter die Isel und ihre Zubringerflüsse in

Osttirol, die Schwarze Sulm in der Steiermark, die Sattnitz in Kärnten oder das Warschenegg in Oberösterreich⁵. Laut einem Erkenntnis des EuGH⁶ sind die Landesregierungen verpflichtet, für diese „faktischen“ Natura 2000-Gebiete Eingriffe auszuschließen, die deren ökologische Merkmale beeinträchtigen könnten, und sie müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um solche Eingriffe zu verhindern.

Wie geht's weiter?

Die in Österreich für den Naturschutz zuständigen Bundesländer haben nun zwei Monate Zeit, auf das Aufforderungsschreiben zu reagieren⁷, sonst drohen Sanktionen: Die EU-Verträge sehen in derartigen Fällen Geldstrafen von bis zu 60 Mio. Euro pro Jahr vor. In den Prozess der Nachnominierung sollten ExpertInnen, NGOs, Bürgerinitiativen sowie GrundeigentümerInnen und LandbewirtschafterInnen aktiv eingebunden werden, unterstützt vom Lebensministerium in einer verstärkten Koordinierungsrolle. Eine externe und professionelle Moderation des Prozesses scheint wichtig, um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden.

Auf europäischer Ebene braucht es vor allem eine klare Erhöhung der LIFE+-Gelder sowie anderer Finanzressourcen für Management- und Monitoring-Aufgaben, aber auch, um größere Restaurierungsprojekte umzusetzen. Daneben besteht Bedarf an einem europaweiten Vergleich der Management-Planungspraxis, inklusive der Partizipations-

methoden, mit dem Hervorheben und Fördern positiver Beispiele. Sinnvoll scheint auch die Entwicklung einer europaweit einheitlichen Methodik des Monitorings.

Auf nationaler Ebene sollten allgemein formulierte Schutzziele und Maßnahmen durch gebietsspezifische, verpflichtende Schutzziele und Managementpläne ersetzt werden. Die Managementaufgaben müssen klar geregelt und an verantwortliche Organisationen mit ausreichender finanzieller und personeller Ausstattung delegiert werden. Für die Partizipation unterschiedlicher Stakeholder bedarf es klarer Richtlinien, die der Aarhus-Konvention⁸ folgen.

Die positiven Auswirkungen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie für den Naturschutz wie für die Wissenschaft wurden in mehreren Studien nachgewiesen. Aber komplettiert, erfolgreich umgesetzt und entsprechend gemanagt kann das Natura 2000-Netzwerk auch eine bedeutende Quelle der Wertschöpfung sein. Der EU-weite volkswirtschaftliche Nutzen, den das Netzwerk aus Kohlenstoffbindung, Wasserversorgung und -reinigung, dem Schutz vor Naturkatastrophen, aus Tourismus und Freizeitaktivitäten „erwirtschaftet“, wird auf 200 bis 300 Milliarden Euro jährlich geschätzt⁹ – was etwa zwei bis drei Prozent des EU-Bruttoinlandprodukts entspricht. Ein Wert, den es zu erhalten und zu erhöhen gilt.

¹ www.green10.org

² Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

³ ausschließlich in einem Gebiet vorkommend

⁴ Birdlife (2012): „EU Biodiversity Report“. Siehe www.birdlife.org/eubiodiversityreport2012

⁵ Siehe www.umweltdachverband.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Natura_2000/Schattenliste2013.pdf

⁶ Europäischer Gerichtshof

⁷ Die Frist wurde mittlerweile um weitere zwei Monate bis Ende Sept. 2013 verlängert

⁸ Völkerrechtliches Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, zu Gerichten und zur Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren in Umweltangelegenheiten

⁹ Europäische Kommission (2011): „Financing Natura 2000 – Investing in Natura 2000: Delivering benefits for nature and people“

Natur.Raum.Management

„Nie wirklich ernst genommen“ – Fachdiskussion zu Natura 2000

DI Bernhard Budil ist Generalsekretär der Land&Forst Betriebe Österreich.
www.landforstbetriebe.at

Mag. Michael Proschek-Hauptmann ist Geschäftsführer des Umweltdachverbandes.
www.umweltdachverband.at

Dr. Frank Vassen ist in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission u. a. für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Österreich zuständig.
<http://ec.europa.eu/environment>

nicht vollständig melden, dann brauchen wir es nie wieder zu tun. Zweitens das Auswahlverfahren: Österreich vertrat die Position, dass biogeografische Seminare² nicht in der Richtlinie vorgesehen sind und daher auch deren Befunde in Frage zu stellen sind.

Wer mit der Methode unzufrieden ist, könnte ja eine Alternative vorschlagen...

Vassen: Die Alternative wäre, strikt im Sinne des EuGH³ vorzugehen. Der hat in verschiedenen Urteilen klargestellt, dass nicht nur die wichtigsten, sondern sämtliche geeignete Gebiete für eine Art oder einen Lebensraumtyp vorzuschlagen sind. Für die Mitgliedstaaten würde damit jedoch die Möglichkeit wegfallen, eine Vorauswahl zu treffen.

Steht Österreich mit dieser Position in Europa alleine da?

Vassen: Was das Verfahren zum Vorschlag der Gebiete betrifft, ist das tatsächlich so.

Budil: Ich glaube, man muss zwischen der Entwicklung in Europa und der nationalen Umsetzung unterscheiden. Bei letzterer fehlte es von Beginn an am nötigen Kleingeld, wie auch am politischen Konsens in den Bundesländern. Außerdem besteht ein Kommunikationsdefizit zwischen den Bundesländern. Natura 2000 ist für Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen jedenfalls kein „No-Go“. Aber es geht sehr wohl um die Frage der Rahmenbedingungen. Und hier ist vieles nicht passiert.

Proschek-Hauptmann: Meine ehrliche Einschätzung: Natura 2000 ist von Politikern und der Verwaltung nie wirklich ernst genommen worden. Es gibt zwar Koordinationsrunden, im Wesentlichen erfolgt dort aber immer eine Nivellierung nach unten. Ein weiteres Problem ist die Zersplitterung der Kompetenzen: Naturschutzgesetze, Forst- und Jagdrecht, und so weiter. Es ist also evident, dass es die Bundesländer nicht schaffen. Solange der Bund nicht endlich die Zügel in die Hand nimmt, wird das auch so bleiben.

Diese Forderung gibt es schon lange. Warum soll's ausgerechnet jetzt funktionieren?

Proschek-Hauptmann: Weil wir jetzt Natura 2000 als triftigen Anlass haben! Wir wollen den Ländern den Naturschutz nicht wegnehmen, fordern aber eine koordinierende Rolle des Bundes mit entsprechender Richtlinienkompetenz.

Wie lassen sich bestehende Defizite schnell beseitigen? Nach dem Mahnschreiben der Kommission drängt ja die Zeit.

Budil: Ich glaube, es wird notwendig sein, sich die in Frage kommenden Natura 2000-Gebiete noch einmal im Detail anzuschauen: Stimmen die wissenschaftlichen Grundlagen? Gibt es diese Arten und Lebensräume hier wirklich? Hier gab es bisher einseitige Zugangsweisen, wie z. B. die „Schattenliste“ des Umweltdachverbandes. Solche Dinge kann man nur gemeinschaftlich angehen. Und dafür wird es noch einmal Zeit brauchen.

Österreich ist bei Natura 2000 säumig. Warum? Und wie soll es weitergehen? Drei Experten antworten.

Die EU-Kommission hat Österreich ermahnt, Lücken im Natura 2000-Netzwerk zu schließen. Warum ist das nicht schon längst erledigt?
Vassen: Etwa zehn Jahre lang hat die Kommission Österreich nahezu jährlich aufgefordert, bestimmte Defizite bei Natura 2000-Gebietsmeldungen zu bereinigen. Österreich hat sich geweigert und auf formale Gründe berufen.

Welche Gründe waren das?

Vassen: Erstens die Zeitschiene. Die FFH-Richtlinie¹ sieht ja vor, dass Natura 2000-Gebiete innerhalb von drei Jahren zu melden sind. Österreich meinte: Wenn wir bis dahin

Proschek-Hauptmann: Andererseits haben wir genau diese Zeit oft nicht: In vielen Gebieten, die zur Nachnominierung vorgeschlagen wurden, finden bereits Erschließungen statt, die großen Einfluss auf ihren Zustand haben. So zum Beispiel am Piz Val Gronda oder an der Isel. Hier gilt es, so schnell wie möglich rechtliche Klarheit zu schaffen. Jetzt für die Nominierung wieder einen längeren Prozess zu fordern, dauert einfach zu lange.

Budil: Natürlich, rasche Sicherheit ist auch im Interesse der Grundeigentümer. Ich denke aber doch, dass der Prozess deswegen hinkt, weil er nie sauber gemeinsam angegangen wurde. Als Grundeigentümer sind wir bis jetzt immer außen vor gelassen worden, wenn es um die Frage der Ausweisung gegangen ist. Es kann aber nur funktionieren, wenn alle eingebunden sind.

Proschek-Hauptmann: Irgendwann ist jedoch auch der Zeitpunkt gekommen, an dem man sagen muss: Wenn nichts mehr geht, wenn gemeinsame Gespräche verweigert werden, ist eine Aktion notwendig. Nichts anderes haben wir mit unserer „Schattenliste“ getan. Zur Gebietsausweisung: Wissenschaftliche Evidenz lässt sich mit Grundeigentümern nicht diskutieren.

Budil: Das war ein sehr geschickter Versuch, die wissenschaftliche Kompetenz der Grundeigentümer in Frage zu stellen, der aus meiner Sicht nicht gelungen ist.

Vassen: Was die Zeitfrage betrifft, kann ich Herrn Proschek-Hauptmann beruhigen: Für viele Arten und Lebensraumtypen haben wir eine ausgezeichnete Übersicht darüber, welche Gebiete noch vorzuschlagen sind. Hier besteht wohl kein großer Diskussionsbedarf mehr. Das gilt auch für Isel und Piz Val Gronda.

Budil: Ein Schwenk, der mir wichtig ist: Es gibt starke Ansätze, das Thema „Wildnis“ in das Natura 2000-Regime hineinzupressen. Etwas, das weder richtlinienkonform ist noch der Intention von Natura 2000 entspricht. Immerhin ist ein Großteil der Natura 2000-Flächen nur deswegen vorhanden, weil wir

sie bewirtschaften. Und da kann man nicht sagen: „Okay, jetzt wollen wir zurück in die Urzeit.“

Vassen: Die FFH-Richtlinie verlangt, dass das Ziel des „günstigen Erhaltungszustandes“ erreicht wird. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist Sache der Mitgliedstaaten. Wildnis kann dabei ein Mittel zum Zweck sein. Die Kommission wird aber sicher keinen bestimmten Prozentsatz an Wildnisgebieten einfordern.

Zum Gebietsbedarf existieren derzeit recht unterschiedliche Vorschläge. Wer entscheidet denn nun wirklich, welche Natura 2000-Gebiete ausgewiesen werden?

Vassen: Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedstaaten, die Auswahl der Gebiete bei der Kommission. Für die meisten Arten und Lebensraumtypen existiert da auf Ebene des Mitgliedsstaates ein erheblicher Spielraum. Aber eben nicht für alle. Bei ganz seltenen Arten oder Lebensraumtypen ist klar, dass ein Großteil bzw. alle Vorkommensgebiete vorgeschlagen werden müssen.

Was passiert, wenn die Kommission Österreichs Stellungnahme akzeptiert bzw. nicht akzeptiert?

Vassen: Wir befinden uns mit dem Mahnschreiben ja noch relativ früh im Verfahren. Der nächste Schritt wäre die „Begründete Stellungnahme“. Und da sind wir noch immer nicht beim EuGH.

Budil: Bleiben wir doch einmal bei der Nominierung. Kann Österreich die so beantworten, dass Sie sagen: „Ja, auf diesem Schritt arbeiten wir weiter“?

Vassen: Es tut mir leid, aber ich kann nicht im Detail darauf eingehen, wie wir auf einzelne Antwortzenarien reagieren würden. Die Kommission hat natürlich die Möglichkeit, weitere Schritte auszusetzen. Sicherlich werden wir nicht mit der Brechstange arbeiten. Es geht ja in erster Linie darum, dass wir ein fachlich korrektes und ausreichend vollständiges Gebietsnetzwerk bekommen, nicht dass wir einen Fall gewinnen möchten. Andererseits müssen wir natürlich signalisieren, dass wir zügig Resultate erwarten.

Fakt ist: Es wird Nachnominierungen geben müssen. Wie sollte der Prozess dafür aussehen?

Vassen: Ich hoffe, dass Österreich auf einer rein sachlichen Ebene auf unser Mahnschreiben antworten wird. Und wo dann kein Diskussionsbedarf mehr besteht, hoffe ich, dass wir sehr schnell zu einer Nachnominierung geeigneter Gebiete kommen.

Was heißt „sehr schnell“?

Vassen: So schnell wie möglich! (lacht)

Budil: Uns geht es vor allem darum, diesen Prozess gemeinsam aufzusetzen. Man sollte hier Qualität vor zeitlichen Aspekten stellen. Das soll keinesfalls Verzögerungstaktik sein, aber ohne Einbinden der Grundeigentümer wird es nicht gehen, und zwar zu jeder Zeit und zu jedem Aspekt.

Proschek-Hauptmann: Erstens müssen jetzt Vorkehrungen getroffen werden, damit Natura 2000 finanziert werden kann. Zweitens muss die Trotzreaktion der Bundesländer ein Ende nehmen. Man muss hier aber auch klar zwischen den Häuptlingen und den Indianern differenzieren: Die Indianer tun ihr Möglichstes, um die Sache voranzutreiben.

Die Fragen stellte Uwe Grinzingen.

Mehrere Anfragen an VertreterInnen der Naturschutzbehörden der Bundesländer zur Teilnahme an dieser Diskussion blieben leider erfolglos.

1 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

2 Arbeitsmethode der EU-Kommission zur gemeinsamen Auswahl von Natura 2000-Gebieten (siehe auch Seite 10-11)

3 Europäischer Gerichtshof

4 Vorschläge des Umweltdachverbandes für 55 zusätzliche Natura 2000-Gebiete in Österreich; 2012 übermittelt an die EU-Kommission

Webtipps:

<http://natura2000.eea.europa.eu/>

www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/natura-4

FFH- & Vogelschutzrichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu>

Natur.Raum.Management

Natura 2000-Management konkret: LIFE-Projekt im Ausseerland



© ÖBF-Archiv, W. Simlinger / Grundlsee (5mk)

Ein LIFE-Projekt im Ausseerland zeigt, wie modernes Natura 2000-Management in der Praxis aussehen kann.

In Natur.Raum.Management-Journal haben wir immer wieder von Naturschutzaktivitäten rund ums steirische Ausseerland berichtet: von der auerhuhn-gerechten Waldbewirtschaftung (NRM-Journal Nr. 9, S. 10) über die Moor-Renaturierungen im Inneren Salzkammergut (NRM-Journal Nr. 14, S. 11) bis hin zur Gewässerkartierung (NRM-Journal Nr. 16, S. 6).

Verbessern, verbinden, ausbauen

Die Erfahrungen aus diesen Pilotprojekten fließen nun in das EU-Projekt „Naturwald, Moore und Lebensraumverbund im Ausseerland“ ein. Zwischen Juli 2013 und Juni 2019 sollen dort Lebensräume in und um vier Natura 2000-Gebiete ökologisch aufgewertet werden: am steirischen Dachsteinplateau, im Toten Gebirge, am Ödensee sowie im Gebiet „Zlaimmöser Moore / Weißenbachalm“. Der Schutz wertvoller Lebensraumtypen geht dabei Hand in Hand mit dem Erhalt seltener Tier- und Pflanzenarten – ganz so, wie es die EU in ihrer FFH- als auch Vogelschutz-Richtlinie für Natura 2000-Gebiete fordert. Die Bundesforste übernehmen die Gesamtkoordination dieses Großprojektes, zahlreiche PartnerInnen unterstützen es zusätzlich finanziell und durch Arbeitsleistungen. Die EU beteiligt sich über die Förderschiene

„LIFE+“ an 50 % der Gesamtkosten von gut 5,7 Mio. Euro. Die Bundesforste bringen fast 2,5 Mio. Euro an Eigenmitteln ein.

Schutzgebiets-Wälder

Die Natura 2000-Gebiete am östlichen Dachstein und im steirischen Toten Gebirge beherbergen nach wie vor sehr naturnahe Wälder. Sie sind daher ein international bedeutendes Rückzugsgebiet für Raufußhühner, Spechte, Eulen und Fledermäuse. Daneben finden sich aber auch alte, einförmige, strukturarme Bestände, in denen die Fichte dominiert. Sie sind ein Relikt der früheren Kahlschlagwirtschaft der Salinen. In diesen Wäldern verursachte der Orkan „Kyrill“ im Jänner 2007 großflächige Windwürfe (ca. 600.000 m³ Holz), woraufhin sich der Borkenkäfer rasant ausbreitete. Die Bundesforste waren aufgrund des Forstgesetzes verpflichtet, zur Bekämpfung des Borkenkäfers einzutreten. Erschließungen (z. B. mit Forststraßen) und Störungen von teilweise wertvollen Lebensräumen waren die Folge, ebenso eine Abnahme des Totholzanteils.

Hier will das aktuelle LIFE-Projekt ansetzen und gegensteuern: In Waldmanagementplänen wird festgelegt, welche Maßnahmen in den bestehenden vier Natura 2000-Gebieten wo ergriffen werden. Ziel dieser einmaligen Eingriffe (Durchforstungen, Auflichtungen, Einbringen anderer Baumarten, ...) ist, Artenzusammensetzung und Altersverteilung im Wald breiter aufzufä-

chern. Solche Wälder sind auch widerstandsfähiger gegen Auswirkungen des Klimawandels. Auf 2.950 ha Bundesforste-Waldfläche wird zudem ein höherer Totholzanteil von bis zu 30 bis 35 Festmetern pro Hektar angestrebt. Dies hilft wiederum seltenen totholzbewohnenden Käfern, Vögeln oder Fledermäusen. Letztlich sollen die Managementmaßnahmen des LIFE-Projektes als Initialzündung einer langfristigen Zunahme der Strukturvielfalt in Wäldern dienen und den „günstigen Erhaltungszustand“ in Natura 2000-Gebieten absichern. Ziel ist eine selbständige Entwicklung der Wälder, die künftig keine menschlichen Eingriffe mehr erfordert. Gerade im Forstbereich dauert es jedoch recht lange, bis solche Maßnahmen spürbar werden. Deshalb sind sowohl die Kontrolle als auch das Weiterführen der Management-Maßnahmen über die Projektlaufzeit hinaus unerlässlich.

Habitatverbund Raufußhühner

Auerhühner sind auf lichte, lückige Wälder mit reichlich Unterwuchs angewiesen. Ihr Lebensraum wurde jedoch in manchen Revieren des Ausseerandes durch die Windwürfe 2007 beeinträchtigt oder ganz zerstört. Das Birkhuhn, ein Bewohner offener Lebensräume an der Waldgrenze, war vom Windwurf weniger betroffen. Seine Lebensräume schwinden, weil immer weniger Almen bewirtschaftet werden. Dadurch wachsen die Almwiesen mit Büschen zu.

Sowohl Auer- als auch Birkhuhn sind schützenswerte Arten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie. Mit dem LIFE-Projekt im Ausseerland will man bei ihnen dauerhafte Lebensraumverluste bzw. Bestandseinbrüche verhindern. Entsprechende Management-Maßnahmen sollen rd. 300 ha Bundesforsteflächen „raufußhuhn-freundlich“ machen. Diese Flächen stellen dann „Trittsteine“ dar, die intakte Lebensräume („Kernhabitatem“) verbinden. Aus einer Kette von Trittsteinen entsteht schließlich ein „Rau Fußhuhn-Korridor“, der die beiden großen Natura 2000-Gebiete „Steirisches Dachsteinplateau“ und „Totes Gebirge“ verbindet. Um ihn dauerhaft abzusichern, werden auch Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten für Rau Fußhühner attraktiver gemacht und anschließend ins Natura 2000-Netzwerk eingegliedert.

Mitterndorfer Biotopverbund

Im Becken rund um Bad Mitterndorf finden sich etliche Moore, die trotz vorhandener Störungen von hohem ökologischen Wert sind – in den besiedelten Talbereichen der Alpen mittlerweile eine Seltenheit.

Im LIFE-Projekt sollen nun Moore, Fließgewässer und Tümpel revitalisiert werden, wiederum auf Grundlage detaillierter Managementpläne. Zusammen mit anderen gewässernahen Lebensräumen (Schlucht- und Moorwälder) bilden sie künftig einen Verbund von Gewässerlebensräumen zwischen den vier Natura 2000-Gebieten. Dieser „Mitterndorfer Biotopverbund“ soll anschließend ebenfalls ins Natura 2000-Netzwerk eingegliedert werden. Bis zu 150 ha sind für die Natura 2000-Neuausweisungen des Mitterndorfer Biotopverbundes vorgesehen, davon voraussichtlich 87 ha für Moore. Zusätzlich werden dadurch die Zielarten Gelbbauchunkne, Alpenkammmolch und die relikтив vorkommende Seelaube gefördert.

Begleitmaßnahmen

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen, sind auch umfangreiche Moni-

LIFE-Projekt „Naturwald, Moore & Lebensraumverbund im Ausseerland“

Laufzeit:

07/2013 – 06/2019

Schwerpunkte:

- Erhöhen der Strukturvielfalt in Wäldern
- Schaffen ökologischer Verbundachsen (Wälder, Gewässer) zw. den Berggebieten
- Erstellen von Managementplänen
- Mitwirken regionaler PartnerInnen
- Schaffen von BesucherInnen-Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit

Natura 2000-Gebiete:

- Steirisches Dachsteinplateau (7.455 ha)
- Totes Gebirge (16.178 ha)
- Ödensee (204 ha)
- Zlaimmöser Moore / Weissenbachalm (13 ha)

Projektkoordination:

Österreichische Bundesforste

Projektbudget:

- Gesamt: ca. 5,7 Mio. Euro

Davon:

- EU-Finanzierung: rd. 2,9 Mio. Euro (rd. 50%)
- Eigenmittel ÖBf: rd. 2,5 Mio. Euro (rd. 40%)
- Finanzielle Unterstützung durch BMLFUW: 60.000 Euro und Steiermärkische Landesregierung, Abt. 13: 180.000 Euro

Weitere PartnerInnen (mit Eigenmitteln):

- Steiermärkische Landesregierung, Abt. 14
- Gemeinden Altaussee & Grundlsee
- Wildbach- und Lawinenverbauung

Unterstützende PartnerInnen:

- WWF Österreich
- BirdLife Österreich
- Bundesforschungszentrum Wald
- Naturschutzbund Österreich, Naturschutzbund Steiermark
- Natura 2000-Gebietsbetreuung für Steirisches Dachsteinplateau und Totes Gebirge
- Landesfischereiverband Steiermark

¹ Bundesministerium für Land- & Forstwirtschaft, Umwelt & Wasserkirtschaft

toring-Aktivitäten vorgesehen, sowohl im Wald als auch in Mooren und Fließgewässern.

Der Gesamterfolg des LIFE-Projektes hängt auch maßgeblich vom Einbeziehen regionaler PartnerInnen und NGOs ab. Infrastrukturprojekte sollen die Maßnahmen vor Ort erklären und das Thema „Natura 2000“ für Einheimische und BesucherInnen greifbar machen. Geplant sind Beschilderungen und Info-Points, ein Infozentrum in Grundlsee-Gößl, sowie Themenwege am Toplitzsee-Stimitzbach, am Altausseer See und am Ödensee. Ebenso werden Info-Folder, eine eigene Website und ein LIFE-Film zur Bewusstseinsbildung beitragen, ergänzt durch Pressearbeit und Schulaktionen.

Das Besondere

Was unterscheidet das LIFE-Projekt im Ausseerland von anderen Naturschutzprojekten?

- Es beschränkt sich nicht auf einen bestimmten Lebensraum oder eine Art, sondern kombiniert Naturwaldentwicklung im Gebirge mit dem Verbessern von Gewässern in Talnähe. Dies kommt zahlreichen Arten zugute, die entsprechend der FFH- oder der Vogelschutz-

Richtlinie geschützt sind.

- Oft wird die Auswahl von Schutzgebieten von vornherein durch verwaltungstechnische oder politische Zwänge (mit)bestimmt. Im Gegensatz dazu werden im Ausseerland die nötigen Gebiete zuerst anhand naturschutzfachlicher Kriterien festgelegt, dann verbessert und schließlich gegebenenfalls als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Hilfreich ist, dass die Bundesforste die nötigen Flächen selbst zur Verfügung stellen können.
- Das Projekt will Lebensräume auch über Siedlungs- und Wirtschaftsräume hinweg vernetzen. Momentan sind funktionierende ökologische Korridore nach wie vor eine Rarität, gerade in den intensiv genutzten Tälern der Alpen.
- Weil das Projekt auch im Siedlungsraum agiert, werden LIFE+ und Natura 2000 für die Bevölkerung sichtbar.
- Es handelt sich um ein Musterbeispiel für nachhaltige Regionalentwicklung (siehe NRM-Journal Nr. 13, S. 10-11).

Siehe auch Interview mit Projektleiter Mathias Fischer (Seite 11).

¹ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

² EU-Finanzierungsinstrument für Naturschutzmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten

Natur.Raum.Management



Natura 2000 – wie geht's weiter?

zwei Aspekte bestimmen die nähere Zukunft von Natura 2000 in Österreich: Nachnominierungen und der neue „biogeografische Prozess“.

Österreich hat bislang 219 Natura 2000-Gebiete nominiert (Stand 2012). Dennoch beanstandet die EU-Kommission in ihrem Mahnschreiben vom 30. Mai 2013, dass nach wie vor wesentliche Gebiete zum Schutz bestimmter Lebensräume, Pflanzen und Tiere fehlen.

Nachnominierungen

Die EU-Kommission listet im Anhang ihres Mahnschreibens alle ihr bekannten Lücken im österreichischen Natura 2000-Netz auf – in Summe 180 potenzielle Natura 2000-Gebiete, die einerseits sehr unterschiedliche Lebensräume bewahren sollen: von Bergmähwiesen im Ausseerland bis zu pannosischen Steppen-Trockenrasen im Käpatal und in der Wachau. Andererseits fehlen auch geeignete Schutzgebiete für bestimmte Arten: z. B. für den Steinkrebs, etwa im Flach- und Tennengau oder für die Große Küchenschelle im Bereich Wienerwald-Thermenregion. Etliche dieser Gebiete liegen auf Flächen der Bundesforste.

Österreichs Bundesländer sind nun gefordert, der Kommission rasch neue Gebiete nachzumelden. Wie lange dieser Prozess dauern wird, ist noch nicht abzusehen. Ebenso we-

nig, wie viele und welche Natura 2000-Gebiete dann endgültig nominiert werden müssen. Vieles wird hier von der österreichischen Stellungnahme zum Mahnschreiben abhängen. Sie wurde mit Oktober 2013 erwartet und stand zu Redaktionsschluss noch nicht zur Verfügung.

Neuer biogeografischer Prozess

Die Landschaften der EU sind in neun naturkundlich-klimatische Großregionen unterteilt, sogenannte „biogeografische Regionen“. Österreich hat Anteil an der alpinen und an der kontinentalen Region.

Was Natura 2000 betrifft, lag das Hauptaugenmerk in jeder dieser biogeografischen Regionen bisher auf dem Eruieren und Ausweisen entsprechender Schutzgebiete. Obwohl in manchen Staaten, darunter Österreich, noch Nachholbedarf besteht, befindet sich dieser „alte biogeografische Prozess“ insgesamt in der Zielgeraden.

An seine Stelle tritt seit 2011 der „neue biogeografische Prozess“. Sein Schwerpunkt liegt nun am Management der Natura 2000-Gebiete und am Erfahrungsaustausch von ExpertInnen. Für die alpine Region übernimmt Österreich die Federführung für die drei wesentlichen Arbeitsschritte im biogeografischen Prozess:

Steering Committee

Das Steering Committee besteht u. a. aus VertreterInnen der EU-Kommission und der

Mitgliedstaaten, die Anteil an der jeweiligen biogeografischen Region haben. Es entscheidet, welche Lebensräume und Arten in der jeweiligen Region als vordringlich erachtet werden. Auf sie konzentriert sich der weitere biogeografische Prozess:

Preparatory Workshop¹

Der „Preparatory Workshop“ für die alpine biogeografische Region fand von 12. bis 14. Juni 2013 in Graz statt. An ihm nahmen über 90 TeilnehmerInnen teil: aus allen Alpenländern, aus Schweden, Finnland, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie VertreterInnen von NGOs, Behörden und EU-Kommission. Sie analysierten Schutz und Management von vier Habitatgruppen: Flüsse und Seen, Feuchtgebiete, Wiesen, Wälder. Herausforderungen wurden identifiziert sowie Lösungen und Maßnahmen erarbeitet, um den günstigen Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen abzusichern. Für den Wald wurde u. a. angeregt, schon frühzeitig Konfliktsituationen bei der Waldnutzung zu identifizieren (z. B. Holzentnahme für Energie Nutzung vs. Belassen von Totholz aus Naturschutzgründen). Ebenso sollten Interessen von GrundbesitzerInnen und anderen Stakeholdern schon frühzeitig berücksichtigt werden, etwa bei der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, bei Schutzz Zielen und in Managementplänen. Gefordert wurden auch ausreichende, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten, inklusive einer adäquaten Abgeltung für GrundeigentümerInnen, die Wälder für Natura 2000 zur Verfügung stel-

len. Vorteilhaft wäre es auch, naturschutzfachliche Erfordernisse in die Sprache der Forstwirtschaft zu „übersetzen“.

Zusätzlich wurde diskutiert, wie die Querschnittsthemen „Tourismus“, „Landschaftsfragmentierung“, „globaler Wandel“ und „Einbinden von Stakeholdern“ den Zustand von Arten und Lebensräumen beeinflussen. Auch hier formulierte man anschließend Lösungsansätze.

Recht kontrovers wird seit einiger Zeit der Stellenwert des Wildnisgedankens im Natura 2000-Netzwerk diskutiert. Ist es überhaupt Aufgabe von Natura 2000, Wildnisgebiete bzw. „Non-intervention Areas“ zu fördern, in denen man die Natur sich völlig selbst überlässt? Nimmt die Biodiversität tatsächlich automatisch zu, wenn sich der Mensch gänzlich zurückzieht? Viele Naturlandschaften sind für ihren Fortbestand ja in hohem Maße von menschlicher Bewirtschaftung abhängig. Hier gehen die Meinungen auseinander – auch beim „Preparatory Workshop“ in Graz.

Sicher ist: Für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet müssen zuerst genaue Schutzziele ausgearbeitet werden, speziell auf die dortigen Lebensraumtypen und Arten abgestimmt. Dann müssen die Behörden geeignete Management-Maßnahmen auswählen, um diese Schutzziele zu erreichen. Hier kann die Bandbreite vermutlich von häufigen und starken Eingriffen bis zu gar keinen Eingriffen reichen. Die EU-Kommission steht auf dem Standpunkt, dass der Wildnisansatz für einige wenige Gebiete vorteilhaft sein kann, für den Großteil wird es aber Management-Eingriffe brauchen (siehe auch Seite 7).

Biogeografisches Seminar

Die Erkenntnisse des Preparatory Workshops werden im dritten Schritt des neuen biogeografischen Prozesses weiter bearbeitet: In jeder der biogeografischen Regionen der EU findet ein biogeografisches Seminar statt – für die alpine Region vom 25. bis 26. November 2013 in Graz. Es soll in Empfehlungen für Managementmaßnahmen in den ausgewählten Lebensraumtypen münden. Ebenso im Aufbau von ExpertInnen-Netzwerken für ähnliche Lebensräume innerhalb einer biogeografischen Region.

WHO IS WHO?

Mathias Fischer – Projektleiter LIFE-Projekt Ausseerland



■ Wer unterstützt Sie dabei?

Ein/e LIFE-erfahrene/r Dienstleister/in mit Naturschutzwertpunkt, voraussichtlich ab Ende des Jahres. Außerdem werde ich mit den Mitarbeitern des Forstbetriebs und dem Team der Naturraummanager zusammenarbeiten.

■ Stehen die Arbeitsschwerpunkte für den Beginn schon fest?

Bis Ende 2014 müssen detaillierte Managementpläne für Waldstrukturierung, Gewässerverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden. Danach geht es an die Umsetzung dieser Managementpläne.

■ Lauert im Agieren im Siedlungsbereich Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung?

Es können durch Maßnahmen auch Nachbarn berührt werden. Das ist aber gerade das Interessante an diesem Projekt: dass sich der Naturschutz nicht im hintersten Tal versteckt, sondern in Siedlungsräume integriert wird. Ich bin da guter Dinge, weil die Gemeinden als Projektpartner mit an Bord sind und die Flächen großteils den Bundesforsten gehören.

■ Das Projekt läuft bis 2019. Was möchten Sie bis dahin erreicht haben?

Viele Maßnahmen gibt der Projektantrag ja schon recht strikt vor. Abgesehen davon hoffe ich, dass es gelingt, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass das LIFE-Projekt nicht nur ökologische sondern auch sozio-ökonomische Impulse bringt. Ich glaube, das ist der Punkt, an dem sich das Projekt nachher messen lassen muss.

■ Kontakt:

DI (FH) Mathias Fischer
Projektleiter LIFE Ausseerland
c/o Forstbetrieb Inneres Salzkammergut
Obere Marktstraße 1, 4822 Bad Goisern
Tel.: +43 / (0)664 / 618 89 66
life_ausseerland@bundesforste.at

Unabhängig von künftigen Ergebnissen des biogeografischen Seminars ist schon heute ein Erfolg, dass man unterschiedlichste Beteiligte in einen Dialog gebracht hat. Da das Seminar aber nur alle fünf Jahre stattfindet, kommt es jedoch vor allem darauf an, was zwischen den Seminaren umgesetzt wird.

1 Vorbereitungsworkshop

Webtipps:

Studien zum Nachnominierungsbedarf & Gebietsvorschläge der EU-Kommission:
www.umweltdachverband.at > Themen > Naturschutz > Natura 2000 > Aktuell

Schreiben der EU-Kommission:
www.umweltdachverband.at > Presse > Pressemitteilung vom 12. 06. 2013

www.naturazooocommunication-platform.eu

*Lesen Sie in der nächsten Ausgabe des
Natur.Raum.Management-Journals
u. a. über folgendes Thema:*

- **Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzleistungen**



Wo die Natur zu Hause ist.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:

Österreichische Bundesforste AG

Naturraum-Management

Pummergasse 10–12, 3002 Purkersdorf

Tel.: +43 (2231) 600 DW 3110

E-Mail: naturraummanagement@bundesforste.at

Redaktion: Pia Buchner, Uwe Grinzingen, Andrea Kaltenegger, Gerald Plattner

Texte: Christian Baumgartner, Gerald Plattner, Uwe Grinzingen

Lektorat: Ad Verbum Übersetzungen, adverbum@adverbum.at

Layout: Serviceplan

Gestaltung: Breiner&Breiner, office@breiner-grafik.com

Druck: Holzhausen

Verlags-, Herstellungs- und Erscheinungsort: Purkersdorf

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

www.bundesforste.at/naturraummanagement > ÖBf-Fachjournal Natur.Raum.Management

Namentlich gekennzeichnete Gastartikel und Interviews geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

www.bundesforste.at/naturraummanagement



UW 680 DAS
Papier: Claro-Bulk, M-Real, Druck: Holzhausen Druck GmbH, 1140 Wien.
Das Unternehmen ist PEFC-zertifiziert und hat für dieses Produkt Papier eingesetzt,
das nachweislich aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt. Die Herstellung ist nach
der Umweltzeichen-Richtlinie UZ 24 für schadstoffarme Druckerzeugnisse erfolgt.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Bundesforste - Natur.Raum.Management](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [2013_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Entwicklung - Status quo - Zukunft. Natura 2000 1](#)